

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/8

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 26.11.2009

Produkt: **PCI APOKOR W, Comp. A**

Version: 2.0

(304791/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 08.12.2009

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

PCI APOKOR W, Comp. A

Firma:

PCI Augsburg GmbH

86159 Augsburg

GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

Telefax-Nummer: +49 621 60-76447

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis: Addukt

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Teta, polymer with bisphenol A diglycidyl ether, formaldehyde, mxda, sulphamic acid and ethoxylated nonyl phenol

Gehalt (W/W): $\geq 10\%$ - $\leq 25\%$

CAS-Nummer: 238080-05-2

Gefahrensymbol(e): Xn

R-Sätze: 22, 41

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mit einer stufenlos verstellbaren Bohrmaschine (bis ca.300 U/min) gründlich mischen. Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Dabei Spritzgefahr vermeiden und Schutzhandschuhe tragen. In ausgehärtetem Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.

Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brandfördernd, nicht selbstentzündlich, nicht explosionsgefährlich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostgeschützt lagern.

Lagerklasse gemäß VCI: (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Geprüfte Schutzhandschuhe sind z.B. Nitrilhandschuhe mit 0,4 mm Dicke, z.B. Camatril 730 (KCL GmbH), Sol-vex 37-675 (Ansell Europe) oder Ultranitril 492 (MAPA GmbH). Die maximale Tragedauer dieser Schutzhandschuhe beim Umgang mit lösemittelfreien Epoxidharzen beträgt 8 Stunden.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	grau	
Geruch:	schwach riechend	
pH-Wert:	Keine Daten vorhanden.	
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden.	
Siedepunkt:	Keine Daten vorhanden.	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	Keine Daten vorhanden.	
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden.	
Selbstentzündlichkeit:		nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.	
Dichte:	ca. 1,3 g/cm ³ (20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	mischbar	

Viskosität, dynamisch:

Keine Daten vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 511 mg/kg

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Schwach reizend.

Ernsthafte Augenschädigungen/-reizung Kaninchen: Reizend.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Allerdings zeigen einige Stoffe mit ähnlichen Strukturmerkmalen eine erbgutverändernde Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport

ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under transport regulations

Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under transport regulations

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)

Xi	Reizend.
R-Sätze	
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S28.1	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): (2) Wassergefährdend.

'Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe' (M 004)

Giscode: RE1; Weitere Informationen unter www.gisbau.de
 BGR 227 ,Tätigkeiten mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de. Im Abschnitt 5.8.2, sind die bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut, Feuchtarbeit etc. für den Unternehmer vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter angegeben.

16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 26.11.2009

Produkt: **PCI APOKOR W, Comp. A**

Version: 2.0

(304791/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 08.12.2009

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 26.11.2009

Produkt: **PCI APOKOR W, Comp. B**

Version: 2.0

(307286/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 08.12.2009

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

PCI APOKOR W, Comp. B

Firma:

PCI Augsburg GmbH

86159 Augsburg

GERMANY

Telefon: +49 621 60-74277

Telefax-Nummer: +49 621 60-76447

E-Mailadresse: info.construction-chemicals@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Mögliche Gefahren (gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG)

Reizt die Augen und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Phenol, 4,4'-(1-methylethylidene)bis-, polymer with (chloromethyl)oxirane

Gehalt (W/W): $\geq 50\%$ - $\leq 100\%$

CAS-Nummer: 25068-38-6

Gefahrensymbol(e): Xi, N

R-Sätze: 36/38, 43, 51/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Einatmen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raumbelüftung sorgen. Mit einer stufenlos verstellbaren Bohrmaschine (bis ca.300 U/min) gründlich mischen. Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Dabei Spritzgefahr vermeiden und Schutzhandschuhe tragen. In ausgehärtetem Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind z.B. Nitrilhandschuhe mit 0,4 mm Dicke, z.B. Camatril 730 (KCL GmbH), Sol-vex 37-675 (Ansell Europe) oder Ultranitril 492 (MAPA GmbH). Die maximale Tragedauer dieser Schutzhandschuhe beim Umgang mit lösemittelfreien Epoxidharzen beträgt 8 Stunden.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe benutzt werden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	transparent	
Geruch:	schwach riechend	
pH-Wert:	Keine Daten vorhanden.	
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden.	
Siedepunkt:	Keine Daten vorhanden.	
Flammpunkt:	> 100 °C	
Entzündlichkeit:	Keine Daten vorhanden.	
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden.	
Selbstentzündlichkeit:		nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden.	
Dichte:	1,16 g/cm ³ (20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten vorhanden.	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizt die Augen und die Haut.

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Erfahrungen am Menschen

Experimentelle/berechnete Daten:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zur aquatischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

Angaben zu: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harz

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 1,41 mg/l, Oryzias latipes (JIS K 0102-71, semistatisch)

Angaben zu: *Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harz*

Aquatische Invertebraten:

EC50 1 - 10 mg/l, Daphnien

Literaturangabe.

EC50 (48 h) 12 mg/l, Daphnia magna (Daphnientest akut, statisch)

Angaben zu: *Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harz*

Wasserpflanzen:

EC50 (96 h) 9,1 mg/l, Selenastrum capricornutum (Algenzellvermehrungshemmtest, statisch)

Angaben zu: *Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harz*

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC50 > 100 mg/l, Belebtschlamm (aquatisch)

Literaturangabe.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11[□] Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

ID-Nummer: UN 3082

Gefahrzettel: 9, EHSM

Technische UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält

Versandbezeichnung: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)

 PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 26.11.2009

Version: 2.0

Produkt: **PCI APOKOR W, Comp. B**

(307286/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 08.12.2009

RID

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält
 BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)

Binnenschifftransport**ADNR**

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält
 BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)

Seeschifftransport**IMDG**

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Marine pollutant: JA
 Technische Versandbezeichnung:
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält
 BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M
 <=700)

Sea transport**IMDG**

Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHSM
 Marine pollutant: YES
 Proper shipping name:
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
 BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN RESINS
 M <=700)

Lufttransport**IATA/ICAO**

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3082
 Gefahrzettel: 9, EHSM
 Technische Versandbezeichnung:
 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 FLUESSIG, N.A.G. (enthält
 BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M
 <=700)

Air transport**IATA/ICAO**

Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3082
 Hazard label: 9, EHSM
 Proper shipping name:
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
 SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains
 BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN RESINS
 M <=700)

15. Rechtsvorschriften**Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)

N Umweltgefährlich.
Xi Reizend.

R-Sätze

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben).
S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE
M <=700

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung): (2) Wassergefährdend.

'Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe' (M 004)

Giscode: RE1; Weitere Informationen unter www.gisbau.de
BGR 227 ,Tätigkeiten mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de. Im Abschnitt 5.8.2, sind die bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut, Feuchtarbeit etc. für den Unternehmer vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter angegeben.

16. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Degussa Bauchemie und BASF Gruppe wurden alle Sicherheitsdatenblätter auf der Basis konsolidierter Informationen überarbeitet. Daraus können Änderungen im Sicherheitsdatenblatt resultieren. Falls Sie Fragen zu solchen Änderungen haben wenden Sie sich bitte an die in Abschnitt 1 genannte Kontaktadresse.

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xi	Reizend.
N	Umweltgefährlich.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.